



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Peter Winter, Joachim Unterländer, Wolfgang Fackler, Martin Bachhuber, Judith Gerlach, Hans Herold, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Harald Kühn, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Erhöhung der Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale
oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen
der Familie)
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 684 73 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 500,0 Tsd. Euro von 6.120,7 Tsd. Euro auf 6.620,7 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Die zusätzlichen Mittel sind zur Fortführung der im Haushaltsjahr 2015 angehobenen Förderung der Ehe- und Familienberatungsstellen vorgesehen.

Begründung:

In Bayern bestehen derzeit 115 Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die psychologische Beratung in krisenhaften Lebenssituationen leisten. Die Beratungsstellen spielen häufig eine entscheidende Rolle bei der Lösung schwieriger Konfliktsituationen und fördern in vielen Fällen die Beziehungsfähigkeit der Partner. Damit tragen sie wesentlich zur Stabilität von Ehen und Partnerschaften bei und unterstützen zugleich auch eine gesunde Entwicklung der Kinder. In Scheidungs- oder Trennungssituationen helfen die Beratungsstellen nicht zuletzt auch im Sinne des Kindeswohls beim zukünftigen Umgang mit der elterlichen Sorge. Die Nachfrage nach den Beratungsangeboten hat sich in den letzten Jahren beständig erhöht. Die Beratungsstellen sind dadurch zwischenzeitlich an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen, weshalb einer Erstberatung nicht selten eine unangemessen lange Wartezeit vorausgeht. Durch die Erhöhung der Zuschüsse sollen die Rahmenbedingungen daher deutlich verbessert werden. Die Beratungsstellen werden so in die Lage versetzt, ihr Angebot unter Gewährleistung einer hohen Fachkompetenz bedarfsrecht auszubauen.